

## Kinderschutzkonzept

für alle Angebote von gefuehls\*echt, insbesondere sexualpädagogische Workshops

### 1. Präambel

Dieses Schutzkonzept dient dazu, eine sichere und respektvolle Umgebung für alle Teilnehmenden von Angeboten von gefuehls\*echt zu gewährleisten. Es richtet sich an alle Beteiligten – Workshop-Leitungen, Teilnehmende sowie begleitende pädagogische Fachkräfte – und soll Schutz vor Grenzverletzungen, Machtmissbrauch und sexualisierter Gewalt bieten.

Das vorliegende Schutzkonzept besteht aus drei Teilen: einer vorab durchgeführte Risikoanalyse, Präventionsmaßnahmen und den Maßnahmen im Verdachtsfall. Die anschließend vorgestellten Maßnahmen basieren auf den Ergebnissen einer Risikoanalyse.

Da gefuehls\*echt ein Ein-Personen-Unternehmen von Cornelia Lindner ist, wurde das Schutzkonzept von ihr erstellt. Anschließend wurde es diversen Stellen, die sich mit Kinderschutzkonzepten befassen und sexualpädagogisch tätigen Kolleg\*innen vorgelegt. Das Feedback jener Fachpersonen wurde anschließend in das vorliegende Konzept eingearbeitet.

Ende 2026 ist geplant, eine weitere Risikoanalyse durchzuführen und die Maßnahmen auf ihre Aktualität hin zu überprüfen.

Grundlage dieses Schutzkonzeptes ist das Schutzkonzept der bOJA.

Folgende Risikobereiche wurden analysiert:

- Auswahl von Kolleg\*innen, mit denen zusammengearbeitet wird
- Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitenden
- Beschwerdemöglichkeiten für Kinder, Jugendliche und Multiplikator\*innen
- Konkrete Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen
- Räume/Gebäude/Orte, an denen Aktivitäten/Projekte stattfinden
- Öffentlichkeitsarbeit & Social Media Aktivitäten
- Monitoring & Evaluation
- Umgang mit Verdachtsfällen

## 2. Grundsätze und Werte

Sexualpädagogik-Workshops basieren auf folgenden Grundsätzen:

- **Freiwilligkeit:** Die Teilnahme ist freiwillig, das heißt, dass niemand zu einer Äußerung oder Handlung gezwungen wird
- **Respekt und Wertschätzung:** Alle Meinungen und Erfahrungen werden wertfrei behandelt.
- **Schutz der persönlichen Grenzen:** Die persönlichen Grenzen jeder einzelnen Person werden respektiert.
- **Vertraulichkeit:** Inhalte aus den Workshops bleiben innerhalb der Gruppe – außer bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.
- **Partizipation:** Die Teilnehmenden werden aktiv in die Gestaltung der Workshops einbezogen.

### 3. Präventive Maßnahmen

Um den Schutz der Teilnehmenden zu gewährleisten, werden folgende präventive Maßnahmen ergriffen:

#### 3.1. Auswahl und Schulung der Workshop-Leitungen

Alle Mitarbeitenden und Kooperationspartner\*innen von gefühls\*echt werden sorgfältig ausgewählt und überprüft. Ausschreibungen enthalten einen Hinweis auf das Schutzkonzept. Bei Anstellungen werden Bewerber\*innen bereits im Vorstellungsgespräch auf das Schutzkonzept hingewiesen und ihre Haltung zu Gewalt an Kindern und Jugendlichen thematisiert.

In Dienst-, Kooperations- und Werkverträgen wird explizit auf das Schutzkonzept hingewiesen.

Ausnahmslos alle Mitarbeitenden und Kooperationspartner\*innen werden aufgefordert, einen einfachen sowie einen erweiterten Strafregisterauszug vorzulegen. Diese müssen alle 5 Jahre neu vorgelegt werden.

Alle Workshop-Leitungen müssen eine sexualpädagogische Fachqualifikation sowie ein erweitertes Führungszeugnis vorweisen. Fortbildungen im Bereich der Sexuellen Bildung sind für alle Mitarbeitenden im Ausmaß von mindestens fünf Stunden pro Jahr verpflichtend. Reflexion des eigenen Handelns und Supervision gehören zur fachlichen Praxis. Daher sind fünf Stunden Supervision (Einzel-, Team- oder Gruppensupervision) vorzuweisen. Alle Kooperationspartner\*innen übermitteln bis Ende jeden Kalenderjahres von selbst die nötigen Nachweise. Diese werden von Cornelia Lindner überprüft.

Weiters unterzeichnen alle Personen, die mit gefühls\*echt kooperieren, einen Verhaltenskodex zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in der Organisation. Dieser befindet sich im Anhang dieses Dokuments.

### 3.2. Gestaltung der Workshops

Die Inhalte werden unter Berücksichtigung der individuellen Entwicklungsstufen altersgerecht vermittelt. Außerdem werden klare Gruppenregeln festgelegt, z. B. keine persönlichen Fragen an Einzelne, respektvoller Umgang miteinander etc. Körperpraktische Übungen (z. B. Demonstrationen) sind nicht erlaubt. Die Workshopleitenden halten sich an die Regel, keinerlei physische Berührungen mit den Teilnehmenden vorzunehmen.

Bei der Auswahl von Methoden und Spielen wird beachtet, dass für manche Kinder und Jugendliche Handlungen schambehaftet oder verletzend sind, die für andere unbedenklich sind. Betreuende sind dafür verantwortlich, diese Grenzen von Kindern und Jugendlichen zu erkennen und Methoden und Spiele dementsprechend auszuwählen, da es für Kinder und Jugendliche schwierig sein kann, für ihre Bedürfnisse einzustehen. Aus diesem Grund ist es auch wichtig, Situationen zu vermeiden, in denen Kinder und Jugendliche bloßgestellt und lächerlich gemacht werden.

Wenn die Kinder und Jugendlichen ihre Handys benutzen dürfen, muss klar sein, dass das Handy nicht dazu verwendet werden darf, um andere Kinder und Jugendliche bloßzustellen, indem Fotos, Videos oder Worte verschickt werden, die die Integrität einer anderen Person angreifen. Mit den Kindern und Jugendlichen sollte auch darüber gesprochen werden, dass es gesetzlich verboten ist, Fotos oder Videos zu verschicken, die Gewalt oder pornografische Inhalte zeigen.

Die Aufsichtspflicht kann im Rahmen von Workshops nicht von gefühls\*echt oder Kooperationspartner\*innen übernommen werden und obliegt weiterhin den Lehrpersonen oder Multiplikator\*innen.

Es herrscht aufgrund der Vorbildwirkung gegenüber den Kindern und Jugendlichen ein generelles Alkoholverbot durch Workshopleitende. Auch beim Thema Rauchen gilt die Vorbildwirkung der Workshopleitenden.

Zudem werden niederschwellige Beschwerdemöglichkeiten für die Kinder und Jugendlichen ersichtlich gemacht.

### 3.3. Räumliche und organisatorische Maßnahmen

Workshops finden in einem sicheren Rahmen mit mindestens zwei Fachkräften statt. Die Lehrkräfte sind in räumlicher Nähe für die Workshopteilnehmenden vorhanden. Es gibt klare Zuständigkeiten und Ansprechpersonen für Schutz- und Krisenfälle in der jeweiligen Institution.

### 3.4. Richtlinien für die Öffentlichkeits- und Medienarbeit

Bei unseren Aktivitäten der Öffentlichkeits- und Medienarbeit wahren wir die Würde der Kinder und Jugendlichen und schützen deren Identität. Alle Medieninhalte beruhen auf den Werten von Respekt und Gleichheit und wahren die Würde der dargestellten Person. Es werden keine Kinder und Jugendlichen porträtiert. Kinder und Jugendliche werden als Persönlichkeiten mit vielen Facetten und Potenzialen dargestellt. Die Reduzierung auf eine Opfer- oder andere stereotype Rolle wird vermieden. Die Privatsphäre aller Personen im Projekt und Projektumfeld wird zu jeder Zeit respektiert. Es werden immer Pseudonyme für die Kinder/Jugendlichen verwendet. Die Beschreibung der Lebenssituation der Kinder erfolgt immer vor dem Hintergrund ihres sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Umfeldes.

Betreffend etwaiger Anforderung von persönlichen Informationen über das Leben von Kindern und Jugendlichen, die in unseren Materialien (z.B. Jahresberichten, Projektberichten, Medienarbeit) verwendet werden, sowie jeder weiteren Form der Datenverarbeitung, halten wir die Standards der Datenschutzgrundverordnung ein.

### 3.5. Kooperationen und Förderungen

Wir machen bei Projektkooperationen bereits in den Vereinbarungen deutlich, dass wir uns unserem Schutzkonzept verpflichtet fühlen und das auch von unseren Partner\*innen erwarten. Bei Projektanträgen verweisen wir auf das Schutzkonzept und auf unseren Umgang mit Kindern und Jugendlichen bei der Medienarbeit, bei Social Media und in den Projektunterlagen. Außerdem verweisen wir bei Projektkooperationen und -anträgen auch auf das Thema Kinderrechte, das mit Kinderschutz zwar zusammenhängt, jedoch noch weit mehr beinhaltet und Kindern und Jugendlichen weitgehende Teilhabe und Selbstwirksamkeitserfahrungen ermöglicht. Die Hinweise für Partner\*innen, Auftraggeber\*innen und Fördergeber\*innen haben neben der Vorbildfunktion auch die Funktion der Bewusstseinsbildung und auch Abgrenzung, wenn von z.B. Auftraggeber\*innen Maßnahmen gefordert werden, die sich mit dem Schutzkonzept nicht vereinbaren lassen.

Die Bestimmung von Schutzbeauftragten ist bei gefühls\*echt aufgrund der Rechtsform EPU nicht möglich. Bei Beschwerden gegen Cornelia Lindner können sich Personen an die Geschäftsstelle zur Qualitätssicherung von schulexternen Angeboten (Sexualpädagogik) wenden.

## 4. Umgang mit Grenzverletzungen, Verdachtsfällen und Übergriffen

### 4.1. Definitionen

- Grenzverletzungen: Unbeabsichtigte Überschreitungen, die reflektiert und korrigiert werden können.
- Übergriffe: Bewusste Handlungen, die die Grenzen anderer verletzen.
- Sexualisierte Gewalt: Jedes Verhalten, das eine Person gegen ihren Willen sexuell vereinnahmt.

#### 4.2. Melde- und Interventionswege

Jede\*r Teilnehmende erhält eine Ansprechperson, um über unangenehme Erlebnisse zu sprechen. In der Regel sind dies bei Workshops die Lehrpersonen oder Multiplikator\*innen.

Es gibt ein standardisiertes Verfahren zur Meldung und Dokumentation von Vorfällen. Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung erfolgt eine Meldung an die Kinder- und Jugendhilfe. Sollte der Verdachtsfall im Schulsetting aufkommen, erfolgt eine Information an die Schule, die sich anschließend um die Gefährdungsmeldung bei der Kinder- und Jugendhilfe kümmert.

#### 4.3. Beschwerdemanagement

Um jugendliche Bedürfnisse und Bedarfe ernst zu nehmen und sie zu ermutigen, sich zu beschweren oder jemandem von Gewalterfahrungen zu erzählen, bemühen wir uns, wenn wir mit jungen Menschen in direktem Kontakt stehen, Maßnahmen zu setzen, die ihnen Mitsprache und Teilhabe ermöglichen. Kinder und Jugendliche werden in angemessener Form und verständlicher Sprache über das Beschwerdemanagement sowie die Ansprechpersonen informiert. Diese sind prinzipiell die Multiplikator\*innen vor Ort.

Es wird sichergestellt, dass Kinder und Jugendliche erfahren und erleben, dass Grenzverletzungen nicht toleriert werden und dass sie gehört werden. Dies wird zu Beginn des Workshops mitgeteilt. Es werden externe Anlaufstellen für Kinder und Jugendliche entsprechend sichtbar gemacht.

#### 4.4. Maßnahmen im Verdachtsfall

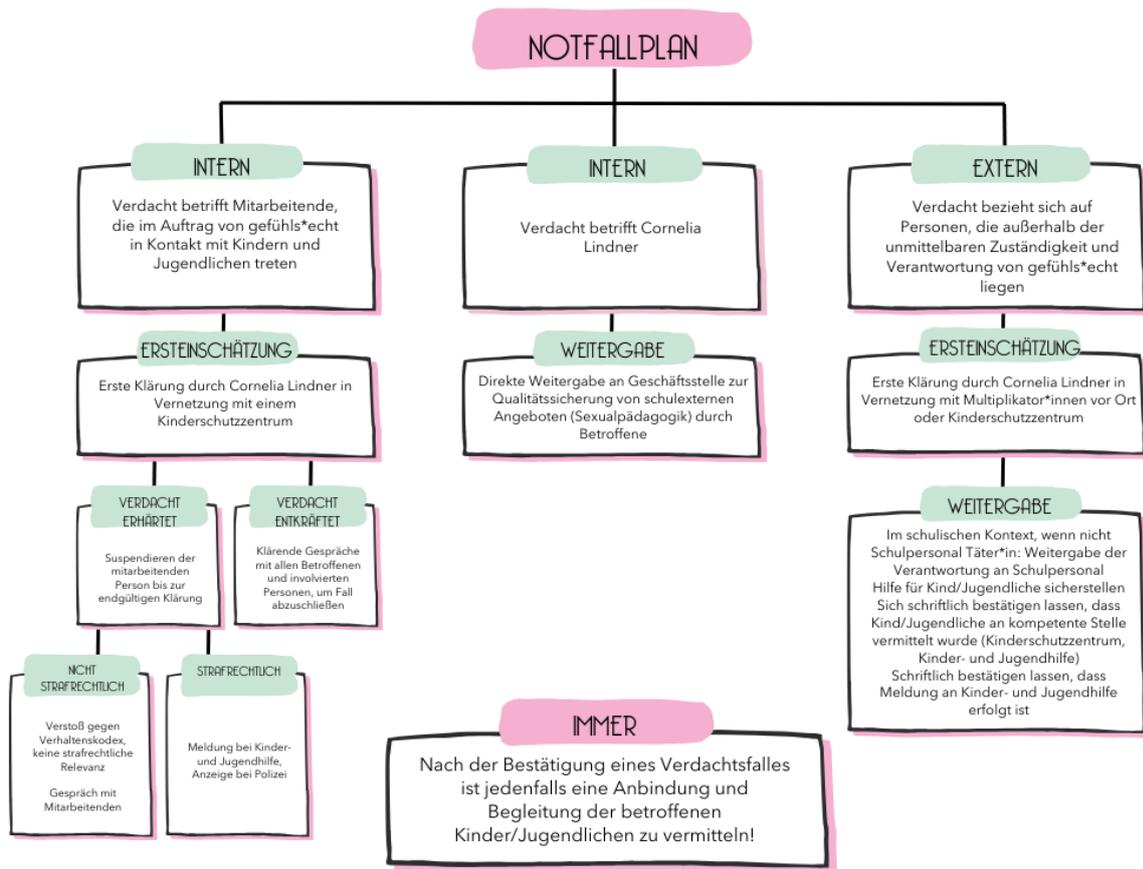
Es wird jedem gemeldeten Verdachtsfall nachgegangen. Die Verdachtsfälle werden an Cornelia Lindner gemeldet. Diese führt die ersten Klärungen durch, spricht sich mit Beratungsstellen im Bereich der Gewaltprävention oder mit den Multiplikator\*innen vor Ort ab und entscheidet über die weiteren Schritte. Falls nötig

wird eine externe Stelle (Beratungsstelle, Kinderschutzzentrum, Prozessbegleitung) zur Abklärung beigezogen. Die im Verdachtsfall betroffenen Personen werden über das Vorgehen unter Einhaltung geltender Datenschutzbestimmungen und Verschwiegenheitspflichten informiert.

Grundlage aller Entscheidungen ist das Wohl und der Schutz der jungen Menschen. Es wird darauf geachtet, dass ein rascher Zugang zu Hilfsangeboten (z.B. Beratungsstellen, Informationsmaterial, Krisenintervention) gewährleistet wird, um weiteren Schaden abzuwenden. Alle Mitarbeitenden und Kooperationspartner\*innen sind über das Fallmanagementsystem informiert.

### **Fallmanagementsystem: Notfallplan**

In allen Fällen führt Cornelia Lindner die ersten Klärungen durch und entscheidet in Absprache mit dem nächstgelegenen Kinderschutzzentrum oder den Multiplikator\*innen vor Ort über die weiteren Schritte. Cornelia Lindner oder ein\*e Multiplikator\*in vor Ort informiert die betroffenen Personen über die einzelnen Schritte unter Einhaltung relevanter Datenschutzbestimmungen und Verschwiegenheitspflichten.



Im schulischen Kontext werden die Fälle an die zuständigen Personen der Schule weitergegeben.

Nach der Bestätigung eines Verdachtsfalles ist jedenfalls eine Anbindung und Begleitung der betroffenen Kinder/Jugendlichen zu vermitteln!

Bei Beschwerden gegen Cornelia Lindner können sich Personen an die Geschäftsstelle zur Qualitätssicherung von schulexternen Angeboten (Sexualpädagogik) wenden.

## 5. Evaluation und Weiterentwicklung

Das Schutzkonzept wird als work in progress betrachtet. Es muss lebendig bleiben und immer wieder überprüft und ergänzt werden. Das Schutzkonzept wird

halbjährlich überprüft und an neue Erkenntnisse angepasst. Daher werden Rückmeldungen von Teilnehmenden und Fachkräften in die Weiterentwicklung integriert. Außerdem gewährleisten Fortbildungen und Fallbesprechungen eine kontinuierliche Qualitätssicherung.

Jeder einzelne (Verdachts-)Fall wird dokumentiert und gemäß Datenschutzbestimmungen abgelegt. Vorfälle und Beschwerden werden nicht nur professionell gehandhabt, sie dienen auch dem Lernprozess. Falls erforderlich, werden die Schutzstandards oder Meldeverfahren entsprechend angepasst. Die Dokumentation obliegt der Verantwortung von Cornelia Lindner. Es werden Art des Vorfalls, beteiligte Mitarbeitende, gesetzliche Maßnahmen und zukünftige Vorbeugungsstrategien dokumentiert. Durch die Dokumentation und Berichterstattung wird Transparenz sichergestellt.

Für mehr Transparenz wird das Schutzkonzept auf der gefühls\*echt Website veröffentlicht.

Verabschiedet von:

gefühls\*echt

Cornelia Lindner, MA

Datum: 24. März 2025

# Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex zielt darauf ab, einen professionellen Umgang mit Nähe und Distanz in der Organisation zu pflegen, sensibel mit sexualisiertem Verhalten umzugehen und entschieden sexuellen Grenzverletzungen entgegenzutreten. Die Unterzeichnung des Verhaltenskodex ist Teil des Aufnahmeverfahrens für eine Kooperation mit gefühls\*echt.

Alle Kooperationspartner\*innen verpflichten sich, das Wohl von Kindern und Jugendlichen sowie den Schutz vor Sexueller Gewalt und Misshandlung von Kindern und Jugendlichen in der eigenen Organisation sowie bei Veranstaltungen und Projekten, die einen direkten Zugang zu Kindern und Jugendlichen zur Folge haben, zu gewährleisten. Daher werden Maßnahmen der Prävention etabliert, die eine aufmerksame Haltung gegenüber Kindern und Jugendlichen bei gleichzeitiger Wahrung ihrer Rechte garantieren und das Risiko von Gewalt minimieren.

Zielsetzung der Verhaltensrichtlinien zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen ist es, dass Beschäftigte eine gemeinsame Verantwortung für die Sicherheit von Kindern und Jugendlichen wahrnehmen.

Mit meiner Unterschrift verpflichtete ich mich, das Schutzkonzept von gefühls\*echt zu befolgen, für die Beachtung, Bekanntmachung und Verbreitung der Verhaltensregeln in meinem Arbeitsumfeld Sorge zu tragen, auf alle Bedenken, Anschuldigungen und Vorkommnisse sofort zu reagieren und Cornelia Lindner unmittelbar zur Kenntnis zu bringen.

In diesem Sinne werde ich

- dazu beizutragen, ein für Kinder und Jugendliche sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld zu schaffen.
- die Meinung und Sorgen von Kindern und Jugendlichen ernst nehmen und sie als Persönlichkeit fördern.
- alle Kinder und Jugendliche mit Respekt behandeln.
- erzieherische Maßnahmen gewaltfrei und ohne Demütigung auszuüben.
- nach Möglichkeit die „Zwei-Erwachsenen-Regel“ befolgen, d.h. dafür Sorge tragen, dass eine weitere erwachsene Person anwesend oder in Reichweite ist, wenn mit dem Kind bzw. der\*dem Jugendlichen im Einzelsetting agiert wird.
- keine Foto- oder Videomaterialien von Kindern und Jugendlichen für die Öffentlichkeitsarbeit erstellen.
- mit persönlichen Daten sorgsam umgehen und dies auch von Dritten einfordern, die Informationen über Kinder und Jugendliche erhalten.

Ich fühle mich für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt verantwortlich und melde Verdachtsfälle unverzüglich bei Cornelia Lindner, den zuständigen Personen vor Ort oder einer übergeordneten Stelle, wie Polizei oder Kinder- und Jugendhilfe.

Außerdem werde ich jede Form von Bedrohung, Diskriminierung, körperlicher oder verbaler Gewalt oder Einschüchterung unterlassen. Dies bedeutet, dass ich niemals

- die durch meine Position oder mein Amt verliehene Macht oder meinen Einfluss auf das Leben und Wohlergehen eines Kindes und Jugendlichen missbrauche.
- Kinder und Jugendliche schlage oder mich anderweitig körperlich an ihnen vergehe.

- ein Kind/Jugendliche sexuell, körperlich oder emotional misshandle oder ausbeute; insbesondere niemals mit oder an einem Kind/Jugendlichen sexuelle Aktivitäten durchführe oder es pornographischem Material aussetze.
- Kinder und Jugendliche in unangemessener oder kulturell unsensibler Weise in den Arm nehme, streichle, küsse oder berühre.
- unangemessene, sexualisierte, die Person entwertende oder sonstige missbräuchliche Ausdrücke benutze.
- sexuelle Anspielungen oder zweideutige Handlungen gegenüber einem Kind/Jugendlichen mache.
- eine Beziehung zu Kindern und Jugendlichen aufbaue, die als ausbeuterisch oder gewaltvoll erachtet werden könnte.
- übermäßig viel Zeit mit einem einzelnen Kind/Jugendlichen getrennt von den anderen Kindern/Jugendlichen verbringe.
- illegales, gefährliches und misshandelndes Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen dulde oder unterstütze.
- um einen Dienst oder Gefallen bitte, der als missbräuchlich oder ausbeuterisch gegenüber Kindern und Jugendlichen betrachtet werden könnte.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift